

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

(Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten)

Die nachstehenden Hinweise betreffen den Umgang mit und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im o.g. Verfahren durch den Teilnehmer/ Bewerber angegeben werden.	
Im Rahmen des o.g. Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Den am Verfahren teilnehmenden Bewerbern wird daher folgendes mitgeteilt:	
Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen	Herr Jürgen Pfalz ADK GmbH für Gesundheit und Soziales Hopfenhausstrasse 2 89584 Ehingen Telefon:07391 586-5105 Email: datenschutz@adk-gmbh.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Jürgen Pfalz Telefon:07391 586-5105 Email: datenschutz@adk-gmbh.de
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Die Daten von Teilnehmern/ Bewerbern werden zur Durchführung des nachfolgend benannten Vergabeverfahrens erhoben: „21-24 ADK Neubauprojekt Alb-Donau Klinikum Ehingen“ Die Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um das o.g. Verfahren entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen durchführen und abschließen zu können. Die ordnungsgemäße Durchführung und das ordnungsgemäße Abschließen des Verfahrens ist die Voraussetzung für einen Vertragsabschluss. Ohne die Bereitstellung der abgefragten personenbezogenen Daten ist dies nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c i. V. m. Artikel 6 Abs. 3 DSGVO; Art. 4 Abs.1 BayDSG i.V.m. §§ 97 ff GWB, Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten	Die Vergabestelle sowie die mit der Durchführung des Vergabeverfahrens betrauten Personen. Zudem im Rahmen des Auftrages zur Betreuung des o.g. Verfahrens: Stein und Partner Projektmanagement GmbH Frau Burcin Sagnak Landsberger Straße 346 80687 München Die Vergabestelle ist auch nach § 19 Abs. 4 Mindestlohnsgesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer- Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern. Auf der Grundlage der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. April 2004, Az.: B III 2-515-238) meldet die Vergabestelle der im Freistaat Bayern bei der

	Obersten Baubehörde eingerichteten Informationsstelle für Vergabeausschlüsse solche Auftragnehmer, die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen (vgl. § 123 GWB; 7.1.7 KorruR) und deswegen von der Teilnahme am Wettbewerb um Aufträge wegen mangelnder Eignung ausgeschlossen wurden (Auftragssperre). Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle auch an, inwieweit Eintragungen in der Sperrliste zu Bietern mit einem für den Zuschlag in Betracht kommenden Angebot vorliegen.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Zusätzlich zu den vorgenannten Informationen werden den am Verfahren teilnehmenden Bewerbern folgende Informationen mitgeteilt, die eine faire und transparente Verarbeitung gewährleisten:	
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die Aufbewahrungsfristen gem. § 257 Abs. 4 HGB i. V. m. den §§ 140, 147 AO sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen § 8 VgV, sowie ggf. auch im Rahmen des Vergabeverfahrens zu beachtende Förderbedingungen.
Betroffenenrechte bzgl. Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit	Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu: • Werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht den Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Betroffenen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Betroffenenrecht bzgl. Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Es besteht für die Betroffenen das Recht, jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Prof. Dr. Tobias Keber Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart bzw. Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Hinweise bzgl. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (DSGVO Artikel 22 Absätze 1 und 4)	Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Es erfolgt kein Profiling.